

Sachgebiet

Finanzverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Mehrzweckhalle Pörnbach inkl. Laufbahn und Weitsprungbahn;
Neukalkulation der Nutzungsentschädigung und Änderung zum 01.01.2026**

Anlagen:

Kalkulation MZH PÖ inkl. Lauf- und Weitsprungbahn

Sachverhalt:

Die Mehrzweckhalle Pörnbach, Raiffeisenstr. 32, 85309 Pörnbach mit Laufbahn und Weitsprungbahn sind im Eigentum der Gemeinde Pörnbach und dem Schulverband Langenbruck zur Nutzung überlassen. Darüber wurde am 17.12.2008 ein Sportstättennutzungsvertrag geschlossen.

Vertraglich ist eine Überprüfung der Nutzungsentschädigung und damit Neu-Kalkulation derzeit alle 4 Jahre bzw. bei Änderungen am Gebäude (Sanierung, Erweiterung usw.) nach Abschluss der Maßnahme nötig. Die letzte Kalkulation erfolgte zum 01.01.2021, daher war eine Überprüfung der Nutzungsentschädigung notwendig.

Die aktuelle Berechnung der Nutzungsentschädigung war vorab zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Mehrzweckhalle Pörnbach haben sich aufgrund der Teilsanierung bis 2024 erhöht. Durch die Sanierung ergeben sich jährlich 16.750 € mehr an Kosten.

Die prozentuale Verteilung der Kosten auf Verein und Schule hat sich um 5% wegen der stärkeren Vereinsnutzung verschoben.

Die Nutzungsentschädigung wurde zuletzt zum 01.01.2021 angepasst und mit 49.400,00 € jährlich festgesetzt. Die Nutzungsentschädigung ab 01.01.2026 errechnet sich in Höhe von 55.600,00 € jährlich (Erhöhung um 6.200,00 €).

Vorschlag zum Beschluss:

Die Nutzungsentschädigung für die Mehrzweckhalle Pörnbach, Raiffeisenstr. 32, 85309 Pörnbach mit Laufbahn und Weitsprungbahn wird mit Wirkung vom 01.01.2026 auf 55.600,00 € festgesetzt.

Die Berechnung des Entgelts ist in einem 4-jährigen Turnus zu überprüfen und ggf. anzupassen. Bei Änderungen am Gebäude wie Sanierung, Erweiterung usw. ist mit Abschluss der Maßnahme neu zu kalkulieren. Die Berechnung der Nutzungsentschädigung ist Bestandteil des Vertrages und diesem als Anlage beizufügen.